

Ausbildungsplan Landwirtschaftsfachwerker/in

gemäß § 6 der Regelung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe über die Berufsausbildung und Prüfung zum/zur Landwirtschaftsfachwerker/in vom 18. April 1996

für die/den Auszubildende/n				
Name, Vorname:				
Dauer der gesamten Ausbildung:				
Verzeichnisnummer:				
Ausbildende/r im 1. Ausbildungsjahr vom	bis			
Name, Vorname:				
Anschrift:				
<u> </u>				
Ausbildende/r im 2. Ausbildungsjahr vom	bis			
Name, Vorname:				
Anschrift:				
Ausbildende/r im 3. Ausbildungsjahr vom	bis			
Name, Vorname:				
Anschrift:				

§ 6 Ausbildungsplan

"Der Ausbildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen."

Für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte hat der/die Ausbildende Sorge zu tragen.

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildung. Aus ihm muss ersichtlich sein, welche der in der Ausbildungsregelung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse dem/der Auszubildenden in welchem Ausbildungsjahr vermittelt werden.

Die Ausbildungsinhalte sind so geordnet, wie sie in den einzelnen Ausbildungsjahren vermittelt werden sollen. Es ist selbstverständlich, dass die Inhalte des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres auch im zweiten und dritten Jahr geübt werden müssen. Es ist sicherzustellen, dass **alle** Ausbildungsinhalte der drei Ausbildungsjahre während der Ausbildung vermitteln werden.

Die genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sind so zu vermitteln, dass der/die Auszubildende zu einer sach- und fachgerechten Mitarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben befähigt wird. Diese Befähigung ist auch in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen.

- Das **1. Ausbildungsjahr** dient in erster Linie dem Kennenlernen betrieblicher Zusammenhänge, der **Unterweisung und der Mitwirkung** bei Arbeiten in der Pflanzenproduktion und Tierproduktion.
- Im **2. Ausbildungsjahr** sollen die im 1. Ausbildungsjahr erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse **angewendet und erweitert** werden.
- Im **3. Ausbildungsjahr** sind die im 1. und 2. Ausbildungsjahr erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse **anzuwenden und zu vertiefen**. Dabei kommt dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung besondere Bedeutung zu.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch einen Punkt • gekennzeichnet. Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind diese Punkte mit einem Schrägstrich • zu versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können. Diese Punkte sind mit einem Kreuz × zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.

Wichtig sind die regelmäßigen Aufzeichnungen im Berichtsheft. Die im Betrieb, in der Berufsschule und außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelten Ausbildungsinhalte sind in den Tages- und Wochenberichten besonders zu erwähnen.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die zu vermitteln sind

		Ausbildungsjah		sjahı
		1.	2.	3
Der Ausbildung ziehungen	sbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Be-			
Aufbau und Org	panisation des Ausbildungsbetriebes			
a) Standort, Aufba	au und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	•	•	•
b) Ausstattung de	s Ausbildungsbetriebes beschreiben	•	•	
-formen beschr		•	•	•
	es Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirt- ationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwal-	•	•	•
Berufsbildung				
 a) Bedeutung des Beendigung erh 	s Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und klären	•	•	•
b) gegenseitige R	echte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	•	•	•
c) Möglichkeiten o	der beruflichen Fortbildung nennen	•	•	•
<u> </u>	für die eigene berufliche Fortbildung einholen	•	•	•
Betriebes	zialer Beziehungen innerhalb und außerhalb des			
mitgestalten	ungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich	•	•	•
,	trieblichen Zusammenarbeit mitwirken	•	•	<u> </u>
ben	andwirtschaftlichen und kommunalen Verwaltung beschrei-	•	•	•
schaften und V	menarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerk- erwaltungen mitwirken	•	•	•
•	lungsbetrieb wichtige Geschäftspartner nennen	•	•	•
f) Bedeutung ber gen erläutern	uflicher Wettbewerbe und landwirtschaftlicher Veranstaltun-	•	•	•
Arbeits- und Ta	rifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit			
*	ile des Arbeitsvertrages nennen	•	•	•
Tarifverträge ne		•	•	•
genossenschaf	betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufs- ft und der Aufsichtsbehörden nennen	•	•	'
,	Gefahrstoffe beschreiben	•	•	-
e) wesentliche Be beitsschutzges	stimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Ar- etze nennen	•	•	•
•	e Arbeitsschutzvorschriften anwenden	•	•	•
men der Erster		•	•	•
richtungen sow	rschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzein- rie Brandschutzgeräte bedienen	•	•	
Materialverwen				
Lebensräume a	Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und an Beispielen beschreiben	•	•	-
beschreiben	I Ziele des Umweltschutzes bei der Landbewirtschaftung	•	•	•
c) Einfluss der La gen	ndbewirtschaftung auf die Landschaft und Umwelt aufzei-	•	•	•

	Ausl	Ausbildungsjahr	
	1.	2.	3.
 d) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten und Materialien nen- nen, Möglichkeiten ihrer rationellen Verwendung aufzeigen und mit ihnen umweltschonend und kostensparend umgehen 	•	•	•
e) Landschaft als Lebensgrundlage, insbesondere Feldraine, Böschungen und Hecken erhalten; Landschaftspflegemaßnahmen durchführen		•	•
Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Pro-			
duktion und Vermarktung			
Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen			
 a) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten 	•		
b) Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen pflegen und bei ihrer Instandhaltung mitwirken	•		
c) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten	•		
d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten	•		
e) Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit von Schlepper, Transportmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten prüfen		•	•
f) Vorschriften über das Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr beachten		•	•
 g) Sicherheitsrisiken bei den Arbeiten beachten und vorbeugende Maßnahmen treffen h) Schlepper und Transportmittel, Maschinen und Geräte unter Beachtung 		•	•
der Sicherheitsvorkehrungen bedienen		•	•
i) Stalleinrichtungen überwachen und warten		•	•
j) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern		•	•
k) Mitwirken bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten		•	•
Mitwirken bei Reparaturen und Veränderung an Gebäuden, Einfriedungen und Dränagen		•	•
Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen			
a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	•		
 b) Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere bei Pflanzen, Tieren und technischen Prozessen, wahrnehmen, Veränderungen feststellen und mitteilen 	•		
Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der			
Arbeiten			
a) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen	•		
 b) Daten für die Produktion feststellen, z. B. Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln 	•		
c) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten	•		
 d) beim Erstellen von Plänen, insbesondere für die Fruchtfolge, Düngung und für den Pflanzenschutz sowie für die Fütterung und Stallbelegung, mitwirken 		•	•
e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Auswahl von Arbeitsverfahren berücksichtigen		•	•
Abwickeln von Geschäftsvorgängen			
a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken	•		
b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	•		
c) Tierbestände erfassen und beim Führen des Bestandsverzeichnisses mitwirken	•		
N	•	•	•
d) Marktberichte lesen und Preise vergleichen			

		Ausbildungsjah		sjahr
		1.	2.	3.
	f) bei Ein- und Verkaufsgesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken		•	•
	g) Vermarktungsformen für den Betrieb nennen		•	•
	h) Produkte für die Vermarktung, einschließlich Direktvermarktung, vorbereiten		•	•
3.	Pflanzenproduktion			
3.1	Bearbeiten und Pflegen des Bodens; Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit			
	a) Geländeformen als Standortfaktor beschreiben	•		
	Bodenbestandteile und Bodenart bestimmen sowie Bodenzustand beschreiben	•		
	c) Bodenprofil anlegen und Bodenaufbau erläutern	•		
	d) Bodenproben entnehmen	•		
	e) Böden des Betriebes beurteilen		•	•
	 f) anhand der Eigenschaften des Bodens Folgerungen für die Nutzungsmög- lichkeiten ziehen 		•	•
	g) anhand der Bodenarten und des Bodenzustandes Folgerungen für die Bodenbearbeitung ziehen		•	•
	h) boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung durchführen, insbesondere Stoppel-, Primär- und Sekundärbearbeitung	•	•	•
3.2	Bestellen und Pflegen von Pflanzen; rationelles und umweltver- trägliches Führen von Kulturen			
	a) Saat- und Pflanzgut beurteilen und unter Anleitung ausbringen	•	•	•
	b) bei der Vorbereitung und Durchführung von Aussaat und Pflanzung mitwir- ken	•		
	 Dünger und deren Einsatzmöglichkeiten beschreiben und bei ihrer Ausbrin- gung mitwirken 	•		
	d) landwirtschaftliche Nutzpflanzen und deren Pflanzenteile bestimmen sowie den Verwendungszweck erläutern	•		
	e) bei der landwirtschaftlichen Produktion vorkommende Wildpflanzen nen- nen	•		
	f) Bestandsentwicklung beobachten	•		
	g) bei Pflegearbeiten mitwirken	•		
	h) Schäden an Pflanzen wahrnehmen und bei der Feststellung der Ursachen mitwirken	•		
	i) bei notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken	•		
	j) bei der Pflanzenproduktion den Umweltschutz berücksichtigen	•		
	k) Pflanzenbestände im Ackerbau und in der Grünlandwirtschaft beurteilen		•	•
3.3	Ernten und Verwerten pflanzlicher Produkte			
	a) bei der Ernte mitwirken	•		
	b) Erträge feststellen und vergleichen	•		
	c) Produkte nach Verwertbarkeit beurteilen	•		
	 d) bei der Festlegung des Erntezeitpunktes unter Berücksichtigung des Reifezustandes, Verwendungszweckes und der Qualitätsanforderungen mitwirken 		•	•
	e) Erntemaschinen und -geräte bedienen		•	•
	f) Erntegut bergen, transportieren und lagern	•	•	•
	g) bei der Vermarktung des Erntegutes mitwirken		•	•
ŀ				

	Ausbildungsjahr		
	1. 2.		3
Versorgen von Tieren; rationelles, tiergerechtes und umweltver-			
trägliches Halten a) landwirtschaftliche Nutztierarten und -rassen sowie ihre Nutzung beschrei-			
ben	•		
b) Körperteile von Tieren bestimmen	•		
c) mit Tieren umgehen, insbesondere Tiere ansprechen, führen und bewegen	•		
d) Vorgänge bei Brunst, Trächtigkeit und Geburt beschreiben	•		
e) Grundfuttermittel bestimmen, ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten in der Fütterung beschreiben	•		
f) Futtermittel und Zusatzstoffe sachgerecht lagern	•		
g) Anforderungen an die tiergerechte Haltung beschreiben	•		
h) Tiere tränken und füttern	•		
i) Stallungen und deren Einrichtungen reinigen und beim Desinfizieren mitwirken	•		
j) Verhalten gesunder Tiere beschreiben, Verhaltensänderungen und typi- sche Merkmale kranker Tiere feststellen und mitteilen	•		
k) bei der Behandlung kranker Tiere mitwirken	•		
bei der tierischen Produktion den Tierschutz berücksichtigen	•		
m) Tiere aufstallen, Stallklima überwachen		•	
n) Futter nach Inhaltsstoffen, Aussehen, Geruch und Konsistenz beurteilen		•	
o) Tiere pflegen und Hygienemaßnahmen durchführen	•	•	
p) Zuchtziele und -verfahren beschreiben		•	
q) bei der Geburtshilfe mitwirken		•	
r) Jungtiere aufziehen		•	
s) Einfluss von Fütterung, Haltung und Erbanlagen auf die Leistung beurteilen		•	
t) Bestimmungen des Tierschutzes, insbesondere zur Tierhaltung, anwenden		•	
u) Umweltschutz bei der tierischen Produktion beachten, insbesondere organische Rückstände der tierischen Produktion wirtschaftlich und umweltgerecht verwerten sowie Abfälle und Abwässer umweltgerecht entsorgen		•	
Nutzen von Tieren			
a) bei der Nutzung von Tieren mitwirken	•		
b) Leistungen von Tieren feststellen und vergleichen	•		
c) bei der Vorbereitung von Tieren oder tierischer Produkte für die Vermarktung mitwirken	•		
d) Anforderungen an den tiergerechten Transport beschreiben	•		
e) bei der Festlegung des Nutzungszeitpunktes unter Berücksichtigung des Verwertungszweckes und der Qualitätsanforderungen mitwirken		•	
f) Maschinen und Geräte zur Gewinnung tierischer Produkte bedienen		•	
g) tierische Produkte lagern oder transportieren		•	
h) bei der Vermarktung mitwirken		•	

Zeitliche Gliederung

Die Regelung über die Berufsausbildung und Prüfung zum/zur Landwirtschaftsfachwerker/in legt die Ausbildungsinhalte fest. Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern; wenn ja, sind dazu für die jeweiligen Ausbildungsjahre entsprechende Hinweise bzw. Erläuterungen zu geben:

Erklärung **zu Beginn** der Ausbildung:

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Er ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, hier: zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, und des Ausbildungsnachweises/Berichtsheftes.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	(nur bei Betriebswechsel erforderlich)	(nur bei Betriebswechsel erforderlich)
Ort und Datum der Unterschrift:	Ort und Datum der Unterschrift:	Ort und Datum der Unterschrift:
Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin:	Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin:	Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin:
Unterschrift des/der Auszubildenden:	Unterschrift des/der Auszubildenden:	Unterschrift des/der Auszubildenden: